

## 1. Vertragsgegenstand

**1.1** Die GASAG AG (nachfolgend als „Lieferant“ bezeichnet) stellt Ihren Gewerbekunden den Online-Service „Energieportal“ auf Grundlage der nachfolgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Das „Energieportal“ dient zur Einsichtnahme eines Gewerbekunden in die beim Lieferanten vorliegenden Informationen zu bestehenden Gas- und Stromlieferungsverträgen zum Zwecke der Abwicklung der bestehenden Vertragsverhältnisse. Zu den hinterlegten Informationen gehören insbesondere: Vertragsdokumente, Rechnungen, Mahnungen, Zählerstände, Verbrauchswerte und Lastprofile. Rechnungen und sonstige Schriftstücke werden auch nach Anmeldung des Kunden auf dem Portal weiterhin auf dem Postweg oder auf dem im Einzelfall vereinbarten Weg zugestellt.

**1.2** Informationen können für maximal 8 Jahre in die Vergangenheit eingesehen werden.

**1.3** Der Kunde ist – auch nach Anmeldung im „Energieportal“ – nicht verpflichtet, die Möglichkeiten, die ihm das Portal bietet, zu nutzen. Ihm stehen nach wie vor die anderen ihm bekannten Kommunikationswege offen.

## 2. Voraussetzungen für die Nutzung des „Energieportals“

**2.1** Das „Energieportal“ steht nur Gewerbekunden (nachfolgend auch als „Kunde“ bezeichnet) des Lieferanten bzw. deren Mitarbeitern zur Verfügung.

**2.2** Voraussetzung für die Anmeldung zum „Energieportal“ des Lieferanten ist das Bestehen eines Energielieferungsvertrages des Kunden mit dem Lieferanten. Der Kunde bzw. dessen Mitarbeiter muss über eine E-Mail-Adresse verfügen, diese unterhalten und sie dem Lieferanten mitteilen. Über Änderungen der von ihm angegeben E-Mail-Adresse(n) ist der Lieferant unverzüglich zu unterrichten.

**2.3** Für die Nutzung des „Energieportals“ wird ein Internetzugang benötigt.

## 3. Sicherheitsvorkehrungen

**3.1** Zur Nutzung des „Energieportals“ wählt der Kunde ein persönliches Passwort. Das Passwort ist geheim zu halten und soll in regelmäßigen Abständen geändert werden.

**3.2** Der Kunde bzw. dessen Mitarbeiter ist verpflichtet, den Lieferanten unverzüglich zu informieren und seinen Zugang zum „Energieportal“ unverzüglich sperren zu lassen, wenn er den Verdacht hat, dass ein unbefugter Dritter von seinem Benutzernamen und/oder persönlichen Passwort Kenntnis erlangt hat oder haben könnte oder wenn er eine missbräuchliche Nutzung seines Accounts feststellt.

**3.3** Direkten Zugang zum Online-Service erhält der Kunde über <https://energieportal.gasag.de> oder [www.gasag.de/geschaeftskunden](http://www.gasag.de/geschaeftskunden). Gibt der Kunde bzw. dessen Mitarbeiter diese Adresse nicht direkt an, sondern wählt den Zugang zum Energieportal des Lieferanten mittelbar über andere Dienste, Anbieter oder Links, besteht die Gefahr, dass sein Passwort Unbefugten zugänglich wird. Bei Wahl eines indirekten Zugangs, wie soeben beschrieben, ist eine Haftung des Lieferanten für Datenverlust und Datenverfälschung auf diesem Übertragungsweg ausgeschlossen.

## 4. Sperrung des Zugangs

**4.1** Der Kunde kann die Sperrung des Zugangs telefonisch veranlassen.

**4.2** Der Lieferant behält sich bei Verdacht missbräuchlicher Nutzung vor, den Zugang des Kunden bzw. den Zugang eines jeden einzelnen Mitarbeiters des Kunden zum Online-Service zu sperren. Ein Verdacht der missbräuchlichen Nutzung entsteht zum Beispiel, wenn ein Kennwort fünf Mal hintereinander falsch eingegeben wird. Der Lieferant informiert den Nutzer über die Sperrung auf den entsprechenden Login-Seiten. Zur Entsperrung des Zugangs kann sich der Kunde mit dem Lieferanten telefonisch in Verbindung setzen.

## 5. Vorübergehende Unterbrechungen des „Energieportals“

Der Lieferant ist bemüht, das „Energieportal“ 24 Stunden zur Verfügung zu stellen. Der Lieferant steht jedoch nicht dafür ein, dass der Kunde auf die Leistungen im Portal jederzeit ohne Unterbrechungen und fehlerfrei zugreifen kann.

Aus technischen und betrieblichen Gründen sind zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen des Zugangs zum Online-Service möglich.

Zeitweilige Einschränkungen können z. B. auf Grund von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten entstehen, die für einen einwandfreien Betrieb oder zur Optimierung des „Energieportals“ erforderlich oder wünschenswert sind. Während dieser zeitweisen Unterbrechung bzw. Beschränkung des Zugangs ist die Benutzung des Portals nicht möglich.

## 6. Abgabe und Zugang von Erklärungen

Der Kunde hat, alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Willenserklärungen des Kunden gelten als rechtsverbindlich abgegeben, wenn der Kunde diese durch Anklicken des Absende-Buttons zur Übermittlung an den Lieferanten freigegeben hat. Der Lieferant ist berechtigt, die Bearbeitung von Aufträgen ausschließlich anhand der Benutzerkennung vorzunehmen, die im Login-Bereich eingegeben worden ist.

## 7. Haftung

Der Lieferant haftet für Pflichtverletzungen im Rahmen der Leistungserbringung unbeschränkt: bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit oder in sonstigen zwingend gesetzlich vorgeschriebenen Fällen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Lieferanten der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine darüber hinausgehende Haftung des Lieferanten besteht nicht.

## 8. Vertraulichkeit

**8.1** Dem Kunden und dessen Mitarbeitern ist es verboten, Dritten Einsicht in das Portal zu gewähren. Es ist auch verboten, Screenshots vom Portal zu erstellen und diese Dritten zur Verfügung zu stellen, Ausdrucke aus dem Portal an Dritte weiterzugeben und Dritten Auskunft darüber zu geben, wie das Portal aufgebaut ist. Weiterhin sind sämtliche in das „Energieportal“ eingestellten Informationen, insbesondere die Preise, vertraulich zu behandeln.

**8.2** Nicht als Dritte im Sinne von Ziffer 8.1 anzusehen, sind die Mitarbeiter des Kunden und professionelle Berater des Kunden, wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmensberater, die zur Verschwiegenheit kraft Vereinbarung, Standesrecht oder Gesetz verpflichtet sind.

**8.3** Ungeachtet von Ziffer 8.1 gilt die Vertraulichkeitsverpflichtung nicht für folgende Informationen:

- Informationen, die zum Wechsel des Lieferanten unerlässlich sind, wie Zählerstände, Verbrauchswerte, Zählernummern bzw. Marktlokations-ID's,
- Informationen, die zum Allgemeinwissen gehören,
- Informationen, deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist,
- Informationen, die aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Forderungen bekannt gegeben werden müssen,
- Informationen, deren Veröffentlichung der Lieferant zuvor in Textform zugestimmt hat.

## 9. Datenverarbeitung und -nutzung

Im Rahmen der Datenverarbeitung und -nutzung

zum Zwecke der Kundenbetreuung und der Abwicklung des Vertrages erhebt, verarbeitet und nutzt der Lieferant die ihm bekannt gegebenen Daten unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes. Die Datenschutzhinweise des Lieferanten finden Sie unter [www.gasag.de/datenschutzhinweise](http://www.gasag.de/datenschutzhinweise). Alle Angaben werden über eine gesicherte Verbindung verwaltet. Teilt der Kunde Zählerstände mit, ist der Lieferant berechtigt, diese Zählerstände im Rahmen des Energielieferungsvertrages an den Netz- und Messstellenbetreiber weiterzugeben.

## 10. Beendigung des Zugangs zum „Energieportal“

**10.1** Die Nutzungsberechtigung für das „Energieportal“ endet ein Jahr nach Beendigung eines jeglichen mit dem Lieferanten abgeschlossenen Energielieferungsvertrages des betroffenen Kunden. Der Lieferant ist in diesem Fall berechtigt, die Zugänge sämtlicher Mitarbeiter des betroffenen Kunden zum Portal zu sperren.

**10.2** Soweit das Anstellungsverhältnis bzw. der Arbeitsvertrag eines Mitarbeiters des Kunden, der einen persönlichen Zugang zum „Energieportal“ hat, endet, ist der Kunde verpflichtet, den betroffenen Zugang seines Mitarbeiters unverzüglich zu löschen bzw. löschen zu lassen. Das Portal darf von dem betroffenen Mitarbeiter in diesem Fall nicht mehr genutzt werden. Sollte der Kunde in diesem Fall den betroffenen Zugang - unter Verstoß gegen die vorstehend definierte Pflicht - nicht selbst löschen bzw. löschen lassen, ist der Lieferant berechtigt, die Löschung selbst vorzunehmen.

**10.3** Der Lieferant kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Webseiten, auf denen der Online-Service zur Nutzung für den Kunden bereitgehalten wird, deren Inhalte und Funktionalitäten ändern oder einschränken.

**10.4** Der Lieferant kann das „Energieportal“ einstellen. In diesem Fall kündigt er den Zugang zum Portal gegenüber dem Kunden mit einer Frist von einem Monat in Textform. Wenn der Lieferant einen Verstoß gegen die in Ziffer 8 vereinbarten Vertraulichkeitspflichten feststellt, ist er berechtigt, den Zugang des betroffenen Kunden zum Portal fristlos zu kündigen und sämtliche Zugänge des betroffenen Kunden mit sofortiger Wirkung zu sperren.

**10.5** Für den Kunden besteht die Möglichkeit, den Zugriff auf das „Energieportal“ für einzelne Mitarbeiter oder für sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens, die einen Zugang haben, zu beenden. Diesen Wunsch muss der Kunde dem Lieferanten lediglich ausdrücklich in Textform mitteilen. Der Zugang des betroffenen Mitarbeiters des Kunden zum Portal wird in diesem Fall gelöscht.

## 11. Schlussbestimmungen

Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Lieferanten Berlin.